

Sonnabends, den 13. Octobris, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Wochentlich-Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lizenzen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolie und Getruide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Anzeige der mit GOTT im Königlichen akademischen Gymnasio zu Alten-Stettin von Michaeli 1770, bis eben dahin 1771 zu haltenden öffentlichen Vorlesungen.

Johann Achatius Felix Bielke, der Weltweisheit und Gottesglaubheit Doctor, Königlicher Consistorialrath im geistlichen Consistorio des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Camin, erster Professor der Theologie, wie auch des Altstettinischen Synodus Präpositus, und an der Königlichen Cathedralkirche zu St. Marien Hauptpastor, dierjähriger Rector des Gymnasii, wird unter göttlichem Beystande Montags, Dienstags und Donnerstags von 9:10 Uhr nach dem Baumgartenschen Compendio, doch so, daß die heil. Schrifte die wahre und wesenliche Erkenntniß- und Erweckungsquelle sey und bleibe, sowohl die Glau-

bens-

bens als Sittenlehre der Religion Jesu seinen Zuhörern deutlich und gründlich vortragen, erklären und beweisen, auch zur Wahrheit sowohl als Gottseligkeit fruchtbarlich anzuwenden lehren.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, Kaysel. Hof. und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtegelerth. und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gel. Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der Churfürstl. Maynischen Acad. scientiar. otil. der Herzogl. deutsch. zu Helmstadt, und der zu Bremen, auch der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9:10 Uhr des K. Justinianus Anfangsgrunde der Römischen Rechtsgelertheit, nach Inhalt der beliebten Elementorum iuris civilis s.c. ordinem institutionum des berühmten Iesl. Geh. Rath Heinicus, mit Veybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern; nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und beyder Gebrauch in den königl. Preuß. und Churbrandenburgisch. Ländern befugten. Den Mittwoch und Sonnabend von 9:10, und Nachmittags von 2:3 Uhr, wird er des vorbelobten Heiniccius gründliche und für die Rechtsbestissen besonders abgefasste Elementa iuris naturae et gentium deutlich erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand ohne Erlernung des Natur- und Volkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelertheit, hierin etwas gründliches leisten könne. Nach Endigung letzterer Vorlesungen, wird er in eben diesen Stunden, die Geschichte der ganzen Rechtsgelertheit vortragen, füremlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hieben zwar des berühmten S. Hofrat Eisenhart Institutionum historiae iuris litterarie queste, viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763sten J. zum Grunde legen, jedoch auch zugleich das, was dabei zu erinnern, zu verbessern, oder bis auf diese Zeit zuzuschen nöthig ist, durch seine eigene nachzuschreibende Anmerkungen ergänzen, und vor allen bemühet seyn, denen der Rechten Bestissen eine juristische Encyclopädie und den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitausstigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich hiebey auf seinen im 1763sten J. herausgegebenen Entwurf einer Pommersch. juristisch. Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Uebrigens wird er zu Disputir- und Examinatelebungen allezeit bereit seyn.

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft und Bergliegerungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Provincial-Collegii medici und Sanitatis, wird alle Mittwochen und Sonnabend Nachmittags von 3:4 Uhr die Lehre von dem Nutzen und Gebrauch aller Theile des menschlichen Körpers, der sämtlichen studirenden Jugend gemeinnützig erklären. In denen Wintermonaten wird er an menschlichen Körpern die Bergliegerungskunst lehren, insonderheit aber die anatomische Beschaffenheit der Eingeweide zeigen, auch zugleich den Liehabern Gelegenheit geben, sich im Präpariren zu üben.

Johann Adolph Schimmeier, Königl. Consistorialrath, der Königl. Stiftskirche Archidiaconus, und der morgenländischen Sprachen öffentlicher ordentlicher Lehrer bey dem akademischen Gymnasio, wird, wann er die historischen Bücher des alten Testaments genügt hat, zu den andern Büchern desselben fortgehn, und dabei die beste Anwendung der ebraeischen Sprachlehre zeigen. Seine griechische Vorlesungen wird er über des Gesners Chrestomathie fortfessen, des Freitags die Auslegungskunst der heil. Schrift nach der Vorschrift des berühmten Ernesti lehren, und des Sonnabends diejenige Schriftstellen erklären, worauf sich der Glaube der Christen gründet.

M. Christian Friederich Stisser, der Geschichtskunde, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Professorencollegii Senior, und der Königl. dem Aufnehmen der Wissenschaften, wie auch der Ausbeffierung der deutschen Sprache gewidmeten Gesellschaften zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, in gleichen der herzoglichen zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Morgens von 7:8 Uhr des M. T. Cicero überaus lehrreiche, die allergründlichste Theorie der wahren Beredsamkeit, nebst den scharfstinnigsten und genausten Beurtheilungen rednerischer Werke enthaltende, und zugleich höchst bereit abgefasste, in drei Bücher abgetheilte Schrift vom Redner erklären, und für seine wehrtesten Zuhörer nicht nur zu Erweiterung und Verfeinerung ihrer Kenntniß vom Latein, sondern auch zu richtigster Bildung des Geschmacks in den Werken des Wiizes und der Scharfsinnigkeit, auch Beförderung ihrer selbstigen Fertigkeit, schön zu denken, zu reden und

und zu schreiben, seine Erklärung jener vortrefflichen Schrifte recht fruchtbar zu machen, sich angelegen seyn lassen. Freytags und Sonnabends hingegen wird er in eben derselben Morgenstunde von 7½ 8 Uhr über das durch den darinn herrschenden Reichthum des poetischen Geistes, des Wizes und der Scharfsinnigkeit, wie auch manlich manigfaltigen Gabe, dichterisch zu erzählen und zu schildern, bewundernswürdige in 15 Büchern verfaßte Gedicht des P. Ovidius Naso von den Verwandelungen, Vorlesungen halten, und in selbigen sowohl die Schönheiten des lateinischen Ausdrucks, als das poetisch geistige der Gedanken und Bilder kennen und empfinden, und dadurch beides die Sprachkunde und die Denkungsart seiner geliebten Zuhörer zu verbessern, und zu erhöhen bemühet seyn. Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 8-9 Uhr wird er nach Anleitung der Schatzdorfschen chronologischen Tabellen die Universalhistorie vortragen, erläutern, und dieses unendlich nützbare und alte, die für wohlerzogene, geschweige dann geleherte, Leute angesehen werden wallen, unentbehrliche Studium unserer lieben Musenjähnen geläufig zu machen, sich bestreben. Freytags von 4½ 5 Uhr wird er das Winterhalbjahr hindurch dasjenige lehren, was zur Kenntniß der alten sowohl griechischen als lateinischen Schriftsteller, ihres Lebens und des Characters ihrer Schriften und Gaben am wesentlichsten nothwendig und möglich ist, in den Sommermonaten aber im grossen Hörsaal des Gymnasii unter seiner Aufsicht declamiren und perorieren lassen, und die wider die achten Regeln der rednerischen Action, oder der äußerlichen Peroratiokeit vorfallende Vergehnungen mit Aufführung der Gründe als Vergehnungen feinlich machen, auch zu Abstellung derselben und zu gegenseitiger genauer Beobachtung jener Regeln auf der Stelle praktische Anweisung geben.

M. Joh. Christoph Bischof, der Mathematik und Experimentalphysik Prof. ord. der Königl. gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften und freyen Künste zu Frankfurt an der Oder Professor, wird unter getöthlichen Beystande des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11-12, in Erklärung der wissenschaftlichen Mathematik fortfahren. In der ausübenden Mathematik aber soll des Nachmittags von 3-4 der vorhergesetzten Tage, die Mechanik, Hydraulik und Hydrostatik, nebst der Kriegerbaufunkt abgehandelt, und zwar erstere durch dazu dienliche Experimente, diese aber durch gute Zeichnungen und einige Modelle erläutert werden. Die übrige Stunden von 11-12 des Mittwochs und Sonnabends sind zu der Experimentalphysik bestimmter.

Joh. Wilh. Heckr, der Weltweisheit öffentlicher ordentlicher Lehrer, wird vor 10:11 Uhr seine philosophische Vorlesungen über Tanzmeisters Anfangsgründe dergestalt anstellen, daß er mit der empirischen Seelenlehre den Anfang mache, auf welche hiernächst die Vernunftlehre und die übrige Theile der Metaphysik, nebst der allgemeinen praktischen Philosophie und der Seitenlehre folgen sollen, von 2-3 Montags und Freytags Uebungen im Styl vornehmen, Dienstags und Donnerstags aber den sowohl von Gesner als auch von Sulzer entworfenen Grundriß des weitläufigen Gebäudes der ganzen Gelehrsamkeit zu erläutern fortfahren. Die besondren Vorlesungen, die er außer diesen öffentlichen zum Besten unserer Studirenden zu halten pflegt, wird er zu rechter Zeit denen, die daran Antheil nehmen können, anzeigen.

D. Carl Christian Sübler, ausserordentlicher öffentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie, wird in den Wintermonaten die peristaltische Bewegung der Gedärme, die Milchgefäßse, die Respiration in den Lungen, und die Circulation des Bluts im Herzen und Blutgefäßse an lebendigen Thieren sichtbar darstellen.

* * *
Zu Privatvorlesungen, ja auch zu solchen, die Privatissima genannt, und begehret werden können, ist jeder der Professoren erdtig.

* * *
Der öffentliche Lector der französischen und der englischen Sprache lehrt erstere Montags und Dienstags von 1-2 Uhr, letztere aber Donnerstags und Freytags in eben derselben Stunde.

Der Tanzmeister giebt Mittwochs und Sonnabends von 1-2 Uhr Lection.

* * *
Not. Im lateinischen Abdruck dieses diesjährigen Lectionscatalogi ist durch einen übersehenen Druckfehler die Stunde von 2-3 Uhr, als die Lectionsstunde des Tanzmeisters irrig angegeben. Es soll heißen 1-2.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahnens Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradicter um die Subbasteation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi nisi subbasteationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere erachtet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephanischen Erben Hauses, auf der Schiffsauerlaststade, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Termi nus und zwar pro omni auf den 2ten November a. c. hierzu angekündigt; und wird hierüber bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdiget worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 312 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in ob bemeldetem Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, althier im Gerichte einzufinden, und ihren Vorh. ad protocollo geben, da dann plus licitans additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 20ten Augusti, 1770.

Ad inlanciam des Braunweinbrenners Stetfors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffsauerlaststade belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Vorh. ad protocollo geben, da dann in ultimo Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Rahnens Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subbasteation des am Pladdrin belegenen Rahnischen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 170 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termi nisi licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersucht, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr althier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Vorh. ad protocollo zu geben, da dann in ultimo Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolvedt worden, den, zum Verkauf des Hohen Kaufmannsguth, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. c. anberaumten Licitationstermin, zu prorogiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf anzusehen, als: Aus dem Vienhauschen Revier: 65 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück lichnene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück lichnene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Im Staffelschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 225 Stück lichnene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Im Mückeburgischen Revier: 30 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück lichnene Balken. Im Driesenschen Revier: 130 Stück Wahleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück lichnene Balken. Im Schlanowschen Revier: 135 Stück Wahleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 180 Stück lichnene Balken. Im Gotthinschen Revier: 100 Stück roth Buchen. Im Hammerischen Revier: 26 Stück Wahleichen, und 182 Stück lichnene Balken. Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wahleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück lichnene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Im Sellnowschen Revier: 16 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 200 Stück roth Buchen. Im Schwedenswaldschen Revier: 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock

10 Schock Klappholz, 65 Stück eichenne Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Braunschweigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 65 Stück kiehnene Balken. Im Maschinen Revier: 50 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Eladowerischen Revier: 45 Stück Wahl eichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pyrechinschen Revier: 48 Stück Wahl eichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, und 60 Stück kiehnene Balken. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 8 Schock Franzholz, 8 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Görlsdorffischen Revier: 25 Stück Wahleichen. Im Reppen schen Revier: 78 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, und 150 Stück kiehnene Balken. Im Tauerischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken. Im Neumühlischen Revier: 35 Stück Wahleichen, 18 Ringe eiche nes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken. Im Drewitzischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, und 4 Schock Klappholz. Im Zickerischen Revier: 30 Stück Wahleichen, und 16 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 30 Stück Wahleichen. Im Lichten schen Revier: 85 Stück Wahleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 140 Stück kiehnene Balken. Im Tzschirzigischen Revier: 20 Stück Wahleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachowischen Revier: 8 Stück Wahleichen. Im Schönfliesschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Lizegorick schen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Stolpchenischen Revier: 12 Stück Wahleichen. Da nun zum Verkauf vorzuseeften holzes terminis licitationis auf den 19ten October a. c. angesetzt worden; so können Kauflustige sich am bemeldeten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cüstrin melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewölkigen, das mit denerjenigen, welche die annehmlichste Preise und Conditions offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlicher Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte; so raus dessen Commisionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn, indem dessen Gebot, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cüstrin, den zten September, 1770.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist auf das Gräflich von Küsowsche Guth. Kloxx, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. be läuft, in dem letztern Termino 16000 Rthlr. geboten worden, dahero die mehrsten Creditores einen neuen Terminus licitationis gesuchet, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januarii 1771, anberaumet wird. Derowegen wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, damit die Käufere sich alsdann gestellen können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewarten, wie denn auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämmtlichen Lehnsholzer mit ihrem Lehnsrecht gänzlich präcludiret sind. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluckwerderschen Creditorum, das in der Paradiesstrasse, an der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfeldscheeres Ludwig Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, subhastaret werden; als nun per Decretum vom 1sten Augusti a. c. Termisi subhastationis auf den 22ten October und 20ten December a. s., ingleichen auf den 23ten Februarri a. f. präfigiret worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis, höchstens aber und fürnemlich in ultimo den 23ten Februarri a. f., des Vormittags um 11 Uhr, dafelbst zu Rathhaus zu melden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, da denn plus licetans gegen baare Bezahlung des Licit der Addiction zu gewartet haben.

Auf Anuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradicotor's Gerd Wedig von Glesenapp, Wurhowschen Concursus, soll in Termenis den 19ten December a. c., ingleichen den 20ten Martii und den 21ten Junii a. f., das Guth Wurhow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin bele gen, jedoch circa præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Guthes Wurhow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten,

treten, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewürdigen, daß das Gute Wurckow, cum pertinentis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retinere und annehmen sollte,) ihm künftig überlassen, sofort adjudicirt, und niemand weiter gehabt werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Partea subhastationis allhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Lubitz affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichtes als bey d. m. Contradictori Hofgerichtsadvocato Beilfus inspiciret werden. Signatum Edslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bernidge Subhastationspatent vom 26sten May a. c., so allhier, zu Labes und Platze affigiret, soll das hieselbst in der Gaufstraße belegene, dem verstorbenen Baumann Bast zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27sten Julii, 28sten September, und 23sten November a. c. zu Rathhouse hieselbst öffentlich plus licitanti verkaufft werden; welches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und die Kaufstüge eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradicotoris von Manteuffel-Mönchow-Croloschen Concursum, soll das Gute Crolos, cum pertinentis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 2ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermann's Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgерliche sich als Lieutenanten melden sollten, Innhalts Rescript vom 11ten Februarii a. c., wann der Bürgерliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordieren geruhen wolle, angefragt, und die Confirmation eingehalet werden soll. Signatum Edslin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Körnichle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden dahero Termimi licitationis zur Auszeichnung dieses Eammercypachtstucks an einen Erbzinspächter, oder in Entschung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten October und 6ten November a. c. überahmet, in welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem Rathause einfinden, und gewähren können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die allernädigste Approbation gesuchet werden wird. Auch sollen die zur Caminstischen Eammercypacht gehörige bilden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Ackeren und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lüke, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Terminis auf Erbzins angegeben werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen zum Vormittags hieselbst zu Rathause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den oder diejenigen, so sich zum Besten der Eammercypacht erklären, die Approbation gesuchet werden soll. Camin, den 28sten Juili, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

4. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludires, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schacht Schneider, oder dessen Ehefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugezeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Nuncket Brauhaus, welches auch zur Bäckerer eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiert werden. Die Kauf liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollo abgeben, wobey sie zu gewährigen, daß plus leiranti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citirt, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugezeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeiers Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hanswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innsbruck

halts der althier, zu Garz und Bahn assigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termini auf den 17ten Julii, 17ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben da-her Kaufstüfze in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Gebot des Buschlasses zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Proschauom- schen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citiret, in ultimo Ter- mino den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl jugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instan- tiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 1aten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufstiehabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyewalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licetum obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Janua- rii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzuzügen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem der Hofmeister, und die Brüder von Moltzahn auf Tützpatz ic., vorgestellet, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Besiegung mit ihren Credito- ribus zu suchen gendigkeit worden, und dazu Terminus auf den 20ten November a. c. vor dem ernann- ten Commissario bestimmt: So sind sämtliche Creditores mit der Communion vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesend nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Credito- res zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Kamastrasse belegenes Haus, Schulden- halber cum Taxa judiciali von 255 Rthlr. 2 Gr. subhastiret, und schein Termini licitationis & justificatio- nis auf den 15ten September und 20ten November a. c., imgleichen auf den 24sten Januar a. f. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prejudicio citiret sind.

Es soll zu Cöslin das von der Witwe Höpner verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Terminis den 28ten Sept. 20ten Octbr. und 4ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst aufgestigte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Gebot auf dieses Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Besitznisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermann's Wissen- schaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

5. Avertissements.

Auf Anhalten der Wehemutter Reinhardrin, welche an Dorothea Sophia Sartoriushin, deren Aufent- halt unbekannt ist, wegen einer Alimentforderung a 26 Rthlr. Klage erhoben, ist selbige dictatorer vorge- laden worden, in Termino den 22ten October a. c. bey dem Verhör ihre etwanige Einwendungen an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß sie sonst derselben verlustig geachtet, und auf der Klägerinn- einseitigen Antrag rechtlich erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Juni, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier ge- reiset, ohne daß während dieser ganzen Abreisenheit die getingste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Dann von die Geschwister des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlaßende Dictation aufge sucht haben; so haben Wir diesem Perito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub pena præclusi & perpetui silentii citiret und gelaten, in Terminis den 25ten Augusti, den 20ten Octbr. und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu er- scheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 15ten Augusti 1748 ausgefetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhalt des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declariert, und das für ihm ausgefetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannet werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Zu Grelshagen hat des Rademachers Radurzen Witwe, ihre baselbst in der Hauptstraße belegene Wohnbude, an den dortigen Schuster Meister Jähnken, für 193 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dieser Wohnbude Ansprache zu machen hat, der selbe muß sich in Termino den 26ten October a. c. baselbst zu Rathshause melden, und seine Jura bey Verlust seines Rechts wahrnehmen.

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gewesenen Colonist Ludewig Denkze, und dessen Ehefrau, jeho nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicoris von Gläsener-Wurckowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich eritreit und gelahden, in Termino peremtorio den 19ten Decemb. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificieren; Im Fall ihres Aussenbleibens aber zugleich denselben angedacht, daß sie mit aller ihrer Ausprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Edslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Louisa Kröningens, ist deren von Nipperwiese entwickeuer Ehemann, Jacob Kesten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst dieselbe für einen bößlich Erwischen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Entscheidung, bekannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachthlichen Rüchtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Comische Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfus, qua Contradicoris Gerd Wedig von Gläsener-Wurckowschen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Gläsener, welche ein Lehnsrecht an die Güther Wurckow cum pertinentia, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermehnen, ad exercendum beneficium Taxe hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgelohden, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurckow cum pertinentia gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 2890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehnsrecht geltend machen wollen, hab comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protinilos, actione revocatoria, und allem ob ferdum an Wurckow ihnen zustehenden Rechte præcludire, abgewiesen, und ihnen ein twiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edslin den 2ten Augusti 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unsörmliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Acker, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücken, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathshause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigten. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigten halten, haben sich in der Folge der Zeit alles præjudizielle selbst bezumessen, und zu gewärtigen, daß die unberichtigte gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacante Güthern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadturisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldsforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a. d. o. binnen 3 Monathen, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremtorio eritreit, daß sie an vorbereiteten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Ansforderungen, der etwan bereits geschehenen En-gross-tion ungeachtet, mittels Vorlegung der in Händen habenden Original-Dокументen verificieren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehört, noch ihnen eine Präference wider die sodann eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 1sten Julii, 1770.

Bürgermeister m. Rath hieselbst.

Sollte eine hiesige oder bey Stettin belegene Herrschaft eine gute und geschickte Haushälterin brauchen; so ist nähere Nachricht bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu erhalten.

Es sind bey Paulsdorf, ohnweit Wollin belegen, 2 schwarze Stuten von der Weide weggekommen. Die eine ist recht schwarz, und nicht voll 9 Viertel hoch. Die zwee ist voll 9 Viertel hoch, und nicht recht schwarz. Letztere hat ein Füllen gehabt und gesäuget. Falls sich solche an einen Ort einfinden, so wird dienstlich gebeten, solche anzuhalten, und davon a Paulsdorf Nachricht zu geben, es sollen alle Kosten er-sattet, auch sonst Erkenntlichkeit bezeugt werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XLI. den 13. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentliche Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino perentorio den 18ten Martii a. c. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitare dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Es will der Huthmacher Halbaum, und seine Stieftöchter, ihr hieselbst habendes, in der Bentlerstrasse belegenes gemeinschaftliches Erbhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, plus licitari verkaufen. Liebhabere belieben sich den 16ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, im ob bemeldeten Hause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wenn das Gebot acceptable ist, das Zuschlag zu gerügtigen.

Es soll das allhier in der Oderkraße belegene Zuckerichsche Haus, an den Meistbietenden verkauf werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hanswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug der jährlichen Onuerum tariret, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22sten Augusti zum andern, und auf den 21sten October a. c. zum drittentmale angesetzt, alsbann der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königlich Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus denen Forsten des Königlichen Amts Herrnstadt, 200 Stämme zwey- und anderthalb griffige Eichen zu Planken und Schiffsdienlen, zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 25sten October a. c. anzuberuert worden; so werden alle diejenige, welche Lust dazu haben, hierdurch eingeladen, sich beimesdeten Tages, früh um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey der Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Eiche zu bezahlen gesonnen, wobei zugleich zu eines jeden Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit zwei Drittheil d' Or à 5 Rehl. und das übrige ein Drittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Glogau, den 13ten September, 1770.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Beilus, qua Coadjutoris Major von Parleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Anteil Guths Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5533 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 13ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monit., welche den Subhastationspatenten beigefüget, und allenfalls in Termino denen Lictanten vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastirt werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anteil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudicirer, und nachmals niemand weiter gehabt werden solle. Signatum Göslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Termino den 29sten September, 29sten October und 2ten December a. c., die Raepischen Grundstücke, als das in der Schließenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Haufmann Herru Wageners, Häusern, jene belegenes Wohn- und Brau-

haus;

haus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, imgleichen der vor dem Münsterthore an der Eutrescarpe, zwischen Bräckers Kamp, und Aschmacher Alwry Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Trepow affigiret werden. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebotth ad protocolum zu geben, wornächst dem Besinden nach die Addiction erfolgen soll.

Da zur Licitation des ob urgens & alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzim zugehörigen Antheil Guttes Bötzow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deducitis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtrygerichte Terminis aus den 10ten Juli und 10ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarit des künftigen 1771sten Jahres, angerezt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Terminis utrumque den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Ad instantiam des Kupferschmidte Schubbert Sohns Normündere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münckler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhans, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 10ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Eöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wogu Termimi licitationis, auf den 20ten November a. c., imgleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebotth ad protocolum geben können, da dem der Meistbietende die Addiction gewährtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 18ten October und 15ten November a. c., das Nagelschmidts Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Trepow affigiret. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebotth zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Bibolns Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 8ten October und 12ten November a. c., per medium subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letztern Termiu zu Rathhouse in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehobet, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

In Terminis, den 1ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwendts Witwe zugehörige, auf der Mühlenvost, zwischen des Härbers Daus und Kanonier Diven Haus, belegene, zur Lohgerberes sehr wohl artirte, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Trepow und Eöslin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub-No. 223 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dohey beständlichen Gärten, Scheune und Stallungen, so deducitis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen Wege erbauliches Wörelde land, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, um subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 23ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, imgleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bissammen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und allhier affigire Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simonißen, und Bäcker Nahcken Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr.

4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Trepow und Eslin affigirt worden. Liebhaber belieben sich in Terminis den 15ten October und 15ten December a. c., ingleichen den 1ten Februarii a. f. zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages nach Besinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Der Witwe Almstädt's Haus, welches zu 2 besondere Wohnungen aperte ist, und mit der Stahlung und dazu belegenen Hausspeisen, als 3 Scheffel Kavelacker und einer sogenannten neuen Wiese, auf 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret worden, soll in Terminis den 25ten September, den 25ten October und den 25ten November a. c. subhastiret werden. Kaufstüttige können sich sodann in Curia hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden im letzten Termine augegeschlagen werden wird. Signatum Usedom, den 1sten September, 1770.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwobe belegene, und dem Weißhacker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductus deducendis auf 267 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 15ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 15ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 15ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gasträrts George Friederich Glotows, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, curia Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Juli, 27ten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kaufstüttige in Curia dafelbst Vormittags melden, und auf das inhefste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Bei dem Seifensieder Joachim Nagel in Stargard, ist wiederum ein Vorrath frischer Russischer Salglichte mit baumwollenen Dachten, welche sehr sparsam brennen, der Stein zu 3 Rthlr. 16 Gr., zu haben.

Da den 15ten October a. c. zu Colberg, auf dem Rathause in der Pfandkammer, 1.) die zum Jacob Friederich Rasvenschen Gouers gehörige wenige Mobiliën und versezt gewesene Pfänder, worunter etwas Leinen, und 2.) die dem Koschmacher Meister Johann Conrad Neumuth, Schalderhalber ausgespändete Sachen, als etwas Luyfer, Zinn, Kleider, Leinen, und anderes Haussgeräth, nebst noch andere ausgespändete Sachen, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Signatum Colberg, in Judicio, den 28ten September, 1770.

Da zu Verkaufung der Judentäuser in Stolpe, als: 1.) des dortigen Schuzjuden Lemn Moses Haus, in der Nentheischen Strasse, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstrasse, und des Schuzjuden David Moses, eben dafelbst belegenes Haus, in denen angesetzt gewesene Terminis sich keine Kaufstüttige eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderwirtige Termini licitationis auf den 20sten October, den 27ten November und den 25ten December a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis alhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegie melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitabitibus augegeschlagen werden sollen. Eslin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium:

Der hieselbst vor dem Pyritschen Thore im Gartenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, woben ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductus deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschafscopy in Terminis den 20sten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferne melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termine die Adiction auf Approbation des Königlichen Vermundschafscopy zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse, sub No. 142 belegene, Bratzensche Wohnhaus, welches auf 1184 Rthlr. 17 Gr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhastiret worden. Da aber auf das selbe nur 610 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam Contradicotoris & Creditorum der 4te Terminus subhastationis nachgelassen, und auf den 6ten November a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Eslin, den 19ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Das

Das hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brannmeinbrenner Hause, und der hiesigen Ju-
denschaft zugehörigen Hause, belegenes Meisterische Haus, nebst Färberey, mit Färbe- und Fabrikengeräts-
chaften, so auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termino den zten November a. c. anderweitig verkauft
werden. Käuferne finden sich alsdann coram Judicio ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu ge-
währtigen. Signatum Stargard, den 18ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zu Verkaufung der 200 gesunden und unfehlhaften Eichen, worauf bereits 1800 Rthlr. geboten,
wird hiermit nochmals auf Veranlassung Einer Hochpreislichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-
Cammer pro omni & ultimo de 19te October a. c. zum Licitationstermino angesetzt, und zur Nachricht
ertheilet, daß das Holz auf der Rega und Drage weggeschlossen werden kann. Kauflustige wollen also be-
lieben, am bemeldeten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathause in Dramburg zu erscheinen,
und ihr Gebot ad protocollo zu geben. Dramburg, den 19ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Eigelbrechte, die, denen Gievenschen Erben zugehörige
1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Negenow, No. 90, so zwischen Gehrkens Erben und Herrn
Postmeister Prenglow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Terminis licitationis den 1sten October, den
2ten November und den 3ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

In Schlawe sollen des verstorbenen Hackers Rözels hinterlassene Effecten, bestehend in Bettten, Leis-
ten und Frauenskleidern, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Ter-
mino auctionis den 20ten October a. c. auf dem Schlaweschen Rathause des Vormittags um 9 Uhr
einfinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig leitiren.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Als sich bisher zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werden den Ackerwerke des hiesigen St. Jo-
hannisklosters, auf den Tournen vor Alten-Stettin, kein auehnlicher Pächter gefunden; so werden an-
derweitige Termine auf den 15ten Augusti, den 19ten September und den 24sten October a. c., des
Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannisklosters-Haushalter anberahmet; in welchen Liebhabere
ihren Both abgeben wollen. Und dienet denenelben zur Nachricht: Das das Wintersfeld complect
bestellt wird.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da die Verpachtung d'r Musik für den 2ten Theil des Randowischen Kreises auf Trinitatis 1771 zu
Ende geht, und diese von der Zeit an auf allerhöchsten Befehl anderweitig auf 3 Jahre plus licitanti ver-
pachtet werden soll; so sind Termint licitationis auf den 10ten, 17ten und 24sten October a. c. anberah-
met. Diejenigen, welche Lust haben, die Musik des 2ten Theils Randowischen Districtus zu pachten, kön-
nen sich in besagten Terminen auf dem Landhause in Stettin melden, ihr Gebot ad protocollo geben,
und gewärtig seyn, daß diejenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones erffirret, die Pacht, auf eins
gelauner allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und der Contract darunter ertheilet werden soll.
Brunn, den 26sten September, 1770.

von Ramn.

Es soll das dem minoren Herrn Lieutenant Anton Begislav von Breckhausen zugehörige Gut in
dem Dörfe Zoldickow, 1 und eine halbe Meile von Camin belogen, welches auf Marien 1771 pachtlos
wird, ad Mandatum des Königlichen Vormundschafcollegii zur anderweitigen Verpachtung leitiren wer-
den; es sind zu dieser Licitation Termini auf den 29sten September, 12ten und 26sten October a. c. anbe-
rahmet, und es werden diejenigen, die sorbans Gut in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit erfuht, sich
in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem legenden, bei dem Curatore dem Obersleutenaat von Breck-
hausen zu Großjutin zu melden, die Umstände des gedachten Guts daselbst in Erfahrung nehmen, ihren
Both ad protocollo geben, und darauf gewärtigen, das sorbans Gut dem Höchstbietenden in Pacht
überlassen, und demselben nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschafcollegii ein Contract
darüber ertheilet werden soll.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswaage, wofür bisher 20 Rthlr. Pacht
entrichtet worden, Termint licitationis auf den 1sten October, 2ten November und 3ten December a. c.
angesetzt; alsdann plus licitanti bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer
der Addiction zu gewärtigen hat.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, wovor bisher 45 Rthlr. 4 Gr. Pacht erlegt worden, auf Tri-
nitatis a. c. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden, und sind Termint dazu auf
den

den 17ten September, 22sten October, und 19ten November c. a. angesetzet, in welchen plus licitans bis auf approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction zu gewärtigen hat. Signatur zum Preiz, den 14ten August, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

10. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist vor ohngefähr 14 Tagen, ein an einer Uhr gehangenes Portrait, in vergoldeten Silber eingefasst, verloren worden; wer solches gefunden, wird ersucht, es bey dem hiesigen Königl. Postamt gegen eine gute Belohnung abzugeben. Sollte dasselbe bey denen Herren Goldarbeitern, oder sonst jemand zum Verkauf gebracht werden; so werden dieselben ersucht, solches anzuhalten.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist dgs hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Optius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigentümmerin für unsfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitans, unter der Conditon des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Lictant finden sollte, dem Fisco addicret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Siftung eines annehmlichen Kaufers eitire. Greifenberg, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, Belgardischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoeverque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino des 28ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehört, von dem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcluditer, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bey den Stadtgerichten zu Prenglow ist des ehemaligen Kreisauftreters Nothnagel daselbst belegnes und verlassenes Haus, Schalzenhalber, cum Taxa judiciali von 953 Rthls. 14 Gr. 7 ein fünfel Pf., öffentlich subhastirt, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 25ten October und 27sten December a. c. ingleichen auf den 26ten Februarii a. f. an; wozu sowol der Debitor Nothnagel cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio, einzet sind.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Glüderich Ning's Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24ten September, den 17ten October und den 1ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lüttig von hier heimlich mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast entwichen, und über dessen Veranlagen ad instanciam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden folchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventalis Contradicoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier und das andere zu Anklang angeschlagen, alle und jede Creditores, so an das entwichenen Bäckers August Lüttig Vermögen einige An- und Zuschüsse zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino peremtorio den 9ten November a. c. des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzugeben, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolium zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzuwickelnden Priorität-Urtel zu gewahren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gezeichnet, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fügtwas, Bäcker Lüttig, durchdurch abzersetzt, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch

auch in Terminis praehaxis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Nede und Antwort zu geben. Im Ausgleichungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn als einen vorsätzlichen Banquier zu betrachten werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditor mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust respectiver gedoppelter Ersetzung und Verlust ihres Pfandreches aufgesfordert, solches längstens den 25ten September a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzutragen. Wornach sich also ein jeder gehürend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten Augusti, 1770.

Zum biesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesucht, worauf Terminus auf den 22ten October a. c. angezeigt, und dessen sämmtliche Creditorum zur Erklärung, ob sie damit consentirent, zu Rathhouse daselbst citirt worden, hab comminatione, daß auf die Außenbleibenden nicht reflectiret, sondern sodann der Concursordnung gemäß verfahren, und mit denen erscheinenden Creditorum liquidirt werden soll.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappe Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Sonnitz, an den Martin Trappe verkauften Guthe Ziegens, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita in Termino den 26sten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, hab comminatione, daß diejenigen Creditorum, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiret, nicht ferner gehöret, von dem Guthe Ziegens, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöllin, den 9ten Juli, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditorum, welche an des Colbergchen Kaufmanns Ernst Lubewig Brunows Vermögen, eine An- und Zuiprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptatio der Offerte, welche schon die mehren Creditorum genehmigt, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20ten Augusti, 17ten September und 17ten October a. c. peruntione citirt, deshalb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cöllin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem Herrn Sonnium Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debora gerichtlich obragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es sind des verstorbenen Hackers Höhols zu Schlawe sämmtliche Creditorum ad Termimum den 26sten October a. c. citirt worden: Wer nun eine begründete Forderung an dessen Verlaffenheit hat, derselbe muß sich in gedachtetem Termine auf dem Rathause in Schlawe d.s. Vormittags um 9 Uhr einfinden, und seine Forderung erreichlich machen, da deum mit denen Erscheinenden gütliche Handlung geflossen, und darnächst für deren prompte Bezahlung gejötet werden soll.

Ad instantiam des Cämmerr Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditorum, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneizer Erder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Termimum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathause allhier zu erscheinen, vorgeladen, hab comminatione, daß Creditorum im Außenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictates hier, zu Beervalde und Tempelburg adfigirer sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Usedom hat der Muskus Herr Christoph Julich, ein Ende Acker von 1 Scheffel Aussaat, im tiefen Lande belegen, für 51 Rthlr. an den Einwohner Mann verkauft. Contradicentes und etwanige Creditorum haben im Verlastungstermin den 16ten October a. c. in Curia daselbst sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, wosfern sie nicht præcludiret seyn wollen.

12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pyritz ist der Stadtmaiermeister verstorben, und wird an dessen Stelle wieder jemand, der das Handwerk gut versteht, verlanget; wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dem Magistrat melden, und sich guten Verdienst versprechen. Pyritz, den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

13. Pers.

*) o (*

13. Personen so entlaufen.

Die beiden Reichsknaben aus Nürnberg gebürtig, George Martin Böhl, blonden Gesichts, etwa 17 Jahr alt, einen stahlgrauen Rock mit weißen Knöpfen, rothe tuchene Weste mit gelben Knöpfen und Weste gefüttert, schwarze Hosen, weisse Strumpfe und Schuhe anhabend, ist mit einer dem Schneider-Gesellen Carl George Abraham aus Marienwerder entwanden Freundschaft, seinen Meister, dem Schneider Holzhausen aus der Lehre des 23sten dieses, und den 25ten dieses, sein Bruder Friedrich Hieronymus Böhl, einen blauen Ueberrock mit weißen Knöpfen, und weisse Weste anhabend, auch blonder Gestalt, und 16 Jahr alt, aus Diensten des hiesigen Commandanten Herrn General-Major von Kleist, heimlich entlaufen, welche bey Betreuung sogleich zu arretiren, und auf den Transport anhero zu geben, dienstlich erachtet wird. Colberg, den 25ten September, 1770.
Bürgermeistere und Rath.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitaler in Stargard zu verleihen haben, sich noch keine annehmliche Comptenten gemeldet; so wird dieses Geld denen, so es benötigt, die erforderliche Sicherheit, auch Consenfum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der Structarius Michaelis daselbst hiervon nähere Nachricht ertheilen.

15. Avertissements.

Wegen Contravention des Trauerreglements de dato Berlin den 20ten May 1734, wie auch der hiesigen Begräbnisordnung de 1671, und der de dato Berlin den 24sten Januarii 1747. So wie überhaupt seit einigen Jahren der Aufwand ungemein überhand genommen, und die Vertheidigkeit der Stände dabei außer allen Betracht getommen: So ist doch solches besonders bei Trauerfällen und Leichenbegängnissen bemerket worden. Da uns aber oblieget auf die Beobachtung derer solcherhalb, zu Erhaltung eines jeden Vermögens ergangene heilsame Gesetze zu sehen; so haben wir hierdurch das Trauerreglement de 20ten Mai 1734, und die Begräbnisordnungen de dato Stettin 1671, wie auch de dato Berlin den 24sten Januarii 1747, denen unter unserer Jurisdiction gehörenden, zur Erinnerung bringen, und zu deren Befolgung überhaupt, als auch insbesondere darinn, daß niemand bey irgend einem Sterbefall sein Gesinde in Trauer seze, oder ihm deshalb Geld gebe, ferner daß bey Leichenbegängnissen derselben nach der hiesigen Begräbnisordnung zum 2ten, 3ten und 4ten Stande gehörigen Personen der Nachpuls des Geläutes nicht gebraucht werde, einen jeden ernstlich ermahnen wollen, mit der Verwarnung, daß die Contravenienten sofort zur gebührenden und zum Theil in dem Trauerreglement de 20ten May 1734, mit 100 bis 1000 Rthlr. namhaft gemachten Strafe gezogen werden sollen. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Juvelier Joachim Friederich Giese, seine Wohnung verändert, und logirt jeho bey dem Lichtzieher Piernay, wohnhaft in der Franzenstrasse althier in Stettin.

Zu Korkenhagen, eine Meile von Gollnow, und eine halbe Meile von Massow, werden Nahders und Gräbers verlanget; wer Lust zu arbeiten hat, kann sich bey dem dortigen Inspector melden.

Ad instantiam des bisherigen Regimentsquartiermeisters, nummehrigen Hofraths Herrn Schmidt, Löblichen von Koschenbahrschen Regiments, werden alle und jede, so wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quoconque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regemente, einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch in vim triplicis citationis peremptorie und sub pena præclusi & perpetui silentii, vorgeladen, auf den 20ten November a. c., früh um 9 Uhr, in des Obersten und Commandeur Löblichen von Koschenbahrschen Regiments, Herren von Pekowsky, in der neuen Friederichstrasse hieselbst belegenen Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niedergesetzten Commissiou, zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verfügieren. Berlin, den 2ten October, 1770. Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter Oberster und

Commandeur von Pekowsky.

Tun,
Auditeur.

Da nach der legithin von neuen ergangenen Königlichen Allergnädigsten Verordnung weiter keine Fischerey zum Nachtheil der hiesigen Bürger und Gewerke gestattet, auch dahero denen Soldaten schlachtern das Schlachten und den Verkauf des Fleisches unterlaget werden soll; so wird solches hiermit nochmalen bekannt gemacht, damit ein jeder sich darnach achten, und niemand von denen hiesigen Einwohnern, bey Vermeidung 5 Rthlr. Straße, weiter zu dergleichen unbefugter Fischerey Anlaß geben, noch

noch Fleisch von denen Soldaten schlächtern kaufen, sondern ihre Bedürfnisse von denen hiesigen zünftigen Schlächtern nehmen möge, wie denn wann darwider weiter gehandelt werden sollte, die cominute Strafe nicht allein sogleich beygetrieben, sondern auch gar verdoppelt werden soll. Alten-Stettin, den 28sten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schwinemünde hat der Segelmacher Christian Pust, sein am Vollwerk daselbst belegenes Haus, an den Kaufmann Christian Bahlke aus freyer Hand verkauft; welches hierdurch in der Absicht bekannt gemacht wird, damit die etwange Contradicentes ihre an dem quasten Hause habende Ansprüche und Vergnisse in Termino den 14ten December a. c. vor dem Stadtgerichte zu Schwienemünde erweisen mögen, als worzu sie hiermit sub pena perpetui silentii citret werden. Decretum Schwinemündes, den 14ten Augusti, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Capitain Joachim Bartels von Wollgast, so sich gegenwärtig mit seinem Schiffe in Hamburg befindet, hat daselbst bereits verschiedene Waaren geladen, welche er mit dem ehesten althier auf Stettin zu transportiren gewilligt ist; sollte sich nun noch etwa jemand von denen hiesigen resp. Herrn Kaufleuten finden, der sich von diesem Orte einige Güther zu committieren gedenket, wird ersucht, solche zur Completirung des vorbenannten Cap. Bartels Ladung in demselben verschiffen zu lassen, er verspricht dagegen sich bey Acoreirung der Fracht, so billig als möglich finden zu lassen.

Zu Usedom haben des Tischlers Kelpins Erben, ihr Wohnhaus, vor dem Schwienethore belegen, an den Einwohner Johann Drawann, für 110 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 16ten Octover a. c. angesetzt; in welchem Contradicentes sich in Curia daselbst zu melden haben.

Es hat der Kolonist Samuel Bastrom, seinen Erbhof in dem hiesigen Amtsdorfe Brüsewitz, an einen Ausländer, mit Approbation Einer Ebniglichen Hochpreislichen ic. Cammer, verkauft. Alle diejenigen nun, welche an denselben eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citret, in Termino den 22ten Octover a. c. sich auf hiesigem Amte zu melden, und ihre Forderungen sub pena proclavi & perpetui silentii anzuzeigen, und zu justificiren. Mariensties, den 22ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt.

Auf Anhälten Charlotta Schmarowski, ist deren von Stargard entzückter Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schraneck, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Prededieberey arrestirt, aus dem Gefängniß entwischen, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beim Verhöre zu verhandeln, mit der Verwairung, daß er sonst für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Straße der Scheidung, erkannt werden soll. Signaturem Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Das Königliche allerhöchste Edict vom 8ten Februarri 1765, wider den Mord unehelicher Kinder, Verhümlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sowol, als das Edict vom 8ten Februarri 1770, nach welchen alle Contracte, Verträge und Vertrachungen, deren Gegenstand so Rthlr. übersteigt, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigsalso aber unverbindlich sozn Allen, ist althier zu Rathshause affigiret, und sonst gehörig bekannt gemacht; welches hierdurch nachrichtlich notificiret wird. Demmin, den 21sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Dorfe Behlingsdorf, hat sich ein fremder alter Ochse gefunden, wosov der Eigentümer nicht auszuforschen. Derjenige, dem solcher weggekommen, und das Eigenthum glaubhaft dociren kann, hat sich den 25ten October a. c. bey dem Herrn Domherrn von Wedell zu Braunsforth bey Freyenthal in Pommern zu melden, und solchen gegen die caustre Kosten zurück zu nehmen, nach Ablauf des Terminti aber, wird derselbe, wenn sich niemand melden, und gehörig legitimiren sollte, zum Besten des Dorfs verkauft werden.

Es ist der Nachtmacht-Cassen-Resident Johann Ernst Gehrke, vor einiger Zeit ohne Leibeserbas hieselbst verstorb, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludewig Wilhelm Gehrke fürhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekannt ist; es wird dahero gedacht abwesende Ludewig Wilhelm Gehrke hiermit editaliter citret, um a dico über 12 Wochen, und zwar in Termino den 8ten November a. c., althier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum pena perpetui silentii pro mortuo declararet, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signaturem Stettin, in Judicio, den 14ten Juli, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Breyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XLI. den 13. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zwei schwarze, zur Arbeit noch ganz nützliche Wallache, sollen verkauft werden. Ist jemand damit gedenet, kann er bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen indirekte Nachricht erhalten.

Der Auctionator Rudolf wird den 22ten October a. c. eine Bücherauction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgenden Tages, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe, früh von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus ist zu dienten.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und in Berlin, ist zu haben: Gellerts (E. F.) moralische Vorlesungen, 1ster und 2ter Band, gr. 8. Berlin, 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. Eben dasselbe, als der 6te und 7te Theil zu dessen sämtlichen Schriften in fl. 8. Leipzig, 1770, 20 Gr. Le Genie de la Langue, Extrait du Dictionnaire de l'Academie Francois, II. Tom., 8. Amsterd. 1764, 2 Rthlr. Fratrel (Joseph) la Cire alliée avec l'Huile ou la Peinture à Huile-Cire trouvée à Manheim p. M. Charles E. de Taubenheim, gr. 8. Manheim, 1770, 16 Gr. Dovcal & Dorlon ou memoires pour servir à l'Histoire des Mœurs du dix-huitième siècle, 8. Dresden, 1770, 20 Gr. Castighon (M. L.) le Diogene Moderne ou le des approbateur, II. Tom., gr. 8. Bouillon, 1770, 2 Rthlr. 8 Gr. Duclos Consideration sur les Mœurs de ce siècle, gr. 8. Londres, 1 Rthlr. 4 Gr. Voyage d'un francois en Italie fait dans les années 1765 & 1766, V. Tom., gr. 8. Yverdon, 1769, 8 Rthlr. Zimmermann (Joh. Jac.) Coniglobium, oder die auf eine zwiefache Sternfugel übergetragene Himmelskugel, 8. Hamburg, 1770, 4 Gr. Versuch eines Beweises von der Wirklichkeit Gottes, aus der Geschichte, 8. Halle, 1770, 5 Gr. Turpin, Geschichte der Regierungen in alten Republiken, aus dem Französischen, 8. Mettau, 20 Gr. Sturm (Christ.) Händbuch zur Kenntniß der theologischen Schriften unter den Deutschen, 8. Halle, 1770, 8 Gr. Smith (Adam) Theorie der moralischen Empfindungen, nach der zweiten Englischen Ausgabe übersetzt, 8. Braunschweig, 1770, 21 Gr.

Da auf des Justizgrath Gerbers, auf der Lastadie auf der Herrentreyheit althier belegenen Speicher, sammt dem Wohnhause und Garten, dessen Taxe sich auf 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. beläuft, in dem angestandenen Licitationstermino nur 2200 Rthlr. geboten, und dagegen ein neuer Terminus auf den 31sten October a. c. angesetzt worden; so haben sich die Käuferre alsdenn ohnfehlbar auf der Königlichen Regierung hielbst zu gestellen, und der Meißbliebet die Addiction zu gewantten. Signatum Stettin, den 29ten October, 1770.

Bey dem Chirurgo Gläser, in der Frauenstraße, ist ein Silversand schon seit geraumer Zeit versezet, welches aus 2 Becher und 11 Schloßeln besteht, und jemanden in der Reisschlägerstraße wohnhaft zugehört. Da man solches alles Verstrechens ohneachtet nicht eingelöst wird, so soll solches den 1sten November a. c. bey dem Notario Bourwig des Nachmittags um 2 Uhr verauktionirt werden.

Bey dem Kaufmann Wieslow, am Kraumarkte, sind wiederum zu haben: Holländische Süßmilchs- und Erdammerkäse, desgleichen Grönländischen blanken Dorsch und braun Lebertrahn, diverse Sorten Flachs, Russische Segeltuch und Lichtenthal, im billigen Preis.

Es sollen am Montage, als den 29ten October a. c., verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen, Tischzeug, Frauenskleidungen und Hausrath, ingleicher eine complete Marktbude, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Fabricanten Meister Ebruy Behaufung, auf der grossen Lastadie, jenseit der Kirchenstraße einzufinden. Die erstandenen Sachen werden gegen baare Bezahlung nur verabfolget.

Es soll den 22ten October a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des seligen Stadtsecretarii Biesemers Erben Hause, am Rosengarten, eine vierstellige Kutsche, ein neuer Ringschlitten mit Decke und Geslaut, 2 Russische Schlitten, ein Holzschlitten mit Eisen beschlagen, ein kleiner Putzogen, 2 paar Kutschegeschirre, 2 Reitsattel u. s. ferner allerhand Meubles, an Kupfer, Zinn, Betten, Spinde, Kastens, Stühle u. s. auch wird eine gute Stubenuhr mit vorkommen. Liebhabere werden erflucht, sich am obenannten Tage in ererbtem Hause einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstezen.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischergasse, ist Magdeburgischer Wimmel, Maler Moskowitzsche Fichten, und eine Partey rohe Bockleder zu haben; respective Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Es sollen in des Kaufmann Hellwigs, in der Breitenstraße belegenen Hause, an die 18 Schiffspfund Stockfisch gerichtlich verkauft werden, wozu Terminus auf den zten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet wird. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann in dem Hause einzufinden, und den Stockfisch gegen baare Bezahlung zu ertheilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Höcker Stavels, auf dem Rosen Garten hieselbst belegenen Hause, in dem angesezten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 928 Rthlr. 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Rthlr. taxirt ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Höcker Kopps, an der Haveling hieselbst belegenen Hause, in dem angesezten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr., und der Wiese, welche zu 100 Rthlr. taxirt ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termine im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienemünde soll in Termino den 26ten October a. c., das denen Gebrüder Mieckter zugehörige Schiff, Jacob genannt, und dessen Gesellschaft, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen erwähnigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 28sten September, 1770.

Bevordnetes Stadtgericht.

Es ist das Anttheil des Gutes Schwessors, Greifbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachher dessen Sohn, dem Jähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, zugehört hat, nach entstandenen Concordia Creditorum, und da der Lehnsfolger das festgeekte Pretium nicht erlegt, mit der sich auf 2025 Rthlr. 14 Gr. 4 Vi. belastenden Taxe subhaftirte, und Termimi auf den 22ten Junii zum ersten; und auf den 22ten October a. c. zum andern; auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten; und letztenmale angesetzt worden; daßere sich alsdann zu gestellen, und der Meistbietende nach Befinden die Zuschlagung zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehörte werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Kaufmann Bernd Simon Holm in Anklam, ist eine Partie allerhand kostbarer Blumenzwiebeln, als: ein den schönsten Sorten gefüllter Hyacinthen, von Tulipanen, von Lacetten, von Frillarien oder Liebitzeyern, von Ranunkeln und Anemonen, aus Holland für die billigsten Preise zu haben. Alle Blumenliebhabere werden deshalb dienstlich ersuchen, sich bei ihm zu melden, und die promptesten und aufrichtigsten Begegnungen zu gewärtigen. Zugleich können Blumenfreunde die Specification der Hyacinthen und anderer vorzüglich Blumen bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu sehen bekommen.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Referipto andersweite Licitationstermine auf den 21sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirte, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbiges, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so kennen die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuellen Canonem, oder Kaufpreum, wegen der Canon wegfallt, zu entrichten gesonnen, worauf höchst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Edslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Von dem Hochadelichen von Brackischen Gerichte zu Braslathin, 2 Meilen von Stargard, sollen in Termino den 24sten October c. einige Bauer Kleidungs-Stücke, und verschiedenes Hansgeräth, öffentlich an Meistbietende verkauft werden; weshalb sich Liebhabere an besagten Tage daselbst auf den Herrschaftlichen Hof einzufinden, ersucht werden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches

welches deducis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Termimi licitationis sind auf den 2ten December a. c. und den 6ten Februario, auch 9ten April f. a. angesezt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewartigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten Octuber, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Friedigung des geweiheten Bürgers und Ackermann Samuel Koteimanns sämmtliche Immobilia, als: 1.) dessen Gehöste, ouar pertinencis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhuse, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörte belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenland in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., ingleichen auf den 13ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Termenis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewartigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einige An- und Zurücke haben solken, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den zogenen November a. c. angesetzten Termino peremtorio sub posta p̄clusu & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadigericht hieselbst.

Ad Mandatum Regiminis vom 16ten May a. c., wird der Bürgermeister Lange zu Naugardten, 2 bey dem Senator Kämke versete Frauenzimmerkleider, als 2 ekstene und 1 damastines, in Termino den zogenen October a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige belieben sich also in des Bürgermeister Lange Hause daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neitzken Acker und Wiesen, als: 2 Kavelu nach dem Wolleneberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in denen dazu anberahmten Termenis den 2ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkaufet werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Nohels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, vor 4 Scheffel Ausfaat, welches 8 Rthlr. ästimiret, in Termino den 2ten November und den 2ten December a. c., ingleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer solches zu erkennen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig licitiren.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 2ten November a. c., das von dem Lohgerber Gottlieb Wörlitzmann zurückgelassene, und bereits zubereitete Fohls Kalb: auch Schafleder, per modum auctionis verkaufet werden soll. Liebhabere werden demnach invitirte, sich am vorbemeldeten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, zur Rathsstube hieselbst einzufinden, auf das quästionirte Leder zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde jugeschlagen werden. Schwienemünde, den 6ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen auf Befehl des Königlichen Hochpreislichen Vormundschaftscollegii, verschiedene Mobilia, der verstorbenen Hauptmann von Auskovskij, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Damaskus-Kleider und Hauskleider re., öffentlich per modum auctionis verälanient werden, zu welchem Schuß Terminus auf den 24ten October a. c. zu Neuraw in des Herrn Hauptmann von Auskovskij Behausung präfigirt wird; und können sich Liebhabere am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, da denn der Meistbietende des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Demmin, den 20ten September, 1770.

Zu Stargard auf der Ihna sollen die verden de la Brugereische Häuser, wovon das erste auf dem Rosmarkte, zwischen Schöns Erben und der Witwe Dicowin belegen, das zweyte aber in der Fädenstrasse, zwischen dem Brauer Hasenjäger und dem Poementier Großmann belegen, aus der Hand verkauft werden. Kauflustige können sich bey der Witwe Doctorinn de la Brugere melden. Stargard, den 2ten October, 1770.

Zu Anklam sollen auf dem Rathause vor der Cämmereystube den 21ten October a. c. verschiedene Frauenskleidungen, ingleichen Zum, Kupfer, Leinen und Bettzeug, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich sodann des Morgens um 9 Uhr in Curia vor der Cämmereystube daselbst gestellen, und gewärtigen, daß plas licitanti die Sachen käuflich jugeschlagen werden sollen.

Verordnete Cämmerey daselbst.

Nachdem von des Ganserinschen Schiffer Michael Herwig, zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Taugelage, Segel, Anker und Ankerthau, nebst verschiedenes Wrackholz, vom Schiffe geborgen worden, und solches den 20ten October a. c., des Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann

Heira

Herrn Gellenthins Hause zu Schwienemünde, öffentlich verkauft werden soll; so wird solches in jedermauns Wissenschaft hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde, den 4ten October, 1770.

Königlich Preussische Licent- und Zollcasse.

Zu Penkun will der Schneider Meister Immanuel Schöler, sein 2tes Wohnhaus, in der Schuhstraße belegen, an einen Meistbietenden verkaufen. Die Käuferen wollen sich beliebigst dieserhalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Penkun, den 1sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath. althier.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weyhers Creditorum, sind dessen im Concurs befangene 3 Antheile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Mulkenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirt worden, zur Subhaffation in Terminis den 2ten Januarii a. f., den 24ten April d. a. und den 20ten Juli 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu erkaufen belieben haben möchten, sich in den angezogenen Terminis melden, ihr Gebot ad protocollo thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den roten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Im Wildenowischen Revier, stehen zum Verkauf: 9 Stück einstielige Sagebäcke, nach der Forstare pro Stück 1 Rthlr. 18 Gr.; 75 Stück Starkholz, dito pro Stück 1 Rthlr. 12 Gr.; 18 Stück Rüststangen, dito pro Stück 6 Gr.; und 1 Schock Lattenstämme, dito pro Schock 10 Rthlr. Wenn damit gedenket, beliebe sich bey den Herrn von Brun zu Semerow zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Herrn Puschendorff zu Camin, soll ein in der Auction des seligen Acciseinspektorius Kübus Effecten nicht weggegangner grosser Spiegel, mit einem vergoldeten Rahm, aus der Hand verkauft werden. Liebhabere belieben sich bey denselben zu melden.

18. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Johann Wilhelm Schmidt zu Treptow an der Tollensee, einen Morgen Acker in der Sandfuhr, im Grischowschen Felde, an Köppens Acker belegen, an den Bürger Joachim Schulz; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger Christian Grapentin zu Treptow an der Tollensee, verkauft einen Morgen Acker, so am Bruch belegen, zwischen die beiden Bürger Christoph Voss und Voss jun., an den Bürger Host, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk in Kreckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus licitanis, welcher seine gethanen Oefferte nicht erfüllt hat, an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu Terminti licitationis auf den 12ten November und 20ten December a. c., ingleichan auf den 11ten Januarii a. f. angezogen worden; dahero diejenige, so dieses Vorwerk in Pacht übernehmen wollen, sich in den angezogenen Termintis auf der hiesigen Sammaren melden, und weitere Resolution gewährigen könnten. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Musik der Stadt und Eigenthum Colberg, wird mit Trinitatis 1771 pachtlos. Wenn nun zu fernerenweiten Verpachtung dieser Musik Terminti licitationis auf den 12ten und 26ten October, auch 2ten November a. c. angesetzt sind: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich an gesuchten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse in Colberg melden, und bieten können. Signatum Colberg, den 29ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Wer Belieben trägt die Güther Holshagen, Baumgarten und ein Antheil in Böck zu pachten, der selbe wolle sich den 16ten und 20ten October, ingleichan den 13ten November a. c. bey der Herrschaft in Böck melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Es sollen die im Anklamschen Kreise belegene Lueckonische Güther Lueckom und Buzow, gegen Trinitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Termintus auf den 12ten Martii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst angesetzt, der Pachtanschlag von Lueckom beträgt nach Abzug derer Querum von Lueckow 1209 Rthlr. 16 Gr., und von Buzow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenigen, welche solche Güther einzeln oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermeynen, haben sich alsdenn ohnfehlbar zu gestellen, und ihre Oefferte ad protocollo zu geben. Signatum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dernach

Dennach das Gute Weitenhagen, bey Daber belegen, auf Marien a. f. verpachtet werden soll; als haben sich diejenigen, so Belieben tragen, selbiges in Pacht zu übernehmen, entweder bey der Herrschaft in Weitenhagen, in Stargard bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch, und in Daber bey dem Herrn Bürgermeister Radewalde, bezeugen zu melden, und die Conditiones erfahren.

Ad instantiam derer von Berens Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soken dessen Anteile in Mutterin und Döbel, davon ersteres 220 Rthlr. und das Döbeliche 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 22ten November a. e. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termino sein Gebot zu thun, bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Brautweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addicirer werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januar 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Bey dem Magistrat und Iudicio zu Schönfries, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrendatoris Johann Seuncks Grundstücke, als: der Gasthof zum weißen Schwan, ein Wiekhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Graghölle, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termimi litionationis dazu auf den 24sten October, 23ten November und 22ten December a. c. angezeigt; in welchen, und besonders im lehtern, Kaufstüsse und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremptorie citiret sind.

Wann zur Auseinandersetzung der Erben des Schiffers Michael Krämers Witwe, geborne Barbara Elisabeth Prischke, zu Uckermünde, für nöthig erachtet, um T'culum poss' sionis zu berichten, derselben Creditores auf den 24sten October a. c. ad profitenda credita sub poena juris gerichtlich zu admittiren; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Herrstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Euden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addicirer werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januar 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Das Hochadeliche von Marmizische Gericht in Leine, im Pyritischen Kreise, macht hiermit bekannt, daß der bisherige Windmüller Meister Bartholomäus Leist, seine untergehbate Pachtmühle gegen Zurückzahlung des stipulierten Kaufpreis von 200 Rthlr. an den Müller Meister Martin Eggert zum Conservu der Herrschaft wiederum abtritt. Creditores, oder wer sonst hörwider was einzuwenden hat, müssen sich in dem, auf den 25ten October a. c. angezeigten Verlaßungstermin, sub poena præclusio in ob bemeldeten Gericht melden.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiemit vorgeladen, in Termino den 22ten November vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justizieren, oder zu gewährigen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stargard in iudicio den 9ten October, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

22. Personen so entlaufen.

Es ist der, wegen seiner liederlichen Lebensart auf das Zuchthaus hieselbst gesetzte Stuhlmacher, Johann Gottlieb Keyse, den 22ten hujus des Morgens ausgebrochen, und ehappiert. Da nun dessen vielen Creditoribus, deren Forderungen er auf dem Zuchthause ausarbeiten sollen, daran gelegen, daß derselbe wieder zu gefänglicher Haft gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten ersucht, diesen liederlichen Menschen, wo er sich betreten lässt, sofort zu arrestiren, und dem Stadtgerichte hieselbst davon Nachricht zu geben, daß er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne. Es ist derselbe von kleiner Statur, ohngefehr 30 Jahr alt, und von hagern Gesicht, mit einer grossen Nase, und spiken Kinn, redet die hochdeutsche Sprache, und hat bey seiner Flucht einen ganz neuen blaulichten Rock, mit durch-

durchbrochenen gelben Knöpfen, eine rothe Weste, schwarze Hosen und Stiefeln angehadt. Stargard,
den 24sten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 35 Mthlr. Preuß. Courant Kinder-Gelder, so mit Consens des Waisenamts ausgethan werden sollen, bereit; Wer solche benötiget ist, kan sich bey dem Vormund Schiffer Daniel Oesterreich in Stettin franco melden.

Es liegen 44 Mthlr. Preuß. Courant Kinder-Gelder, so mit Consens des Waisen-Amts sollen ausgezahlt werden; Wer solche benötiget ist, kan sich bey die Vormünder, Schiffer Daniel Oesterreich, oder bey Meister George Petermann auf der Lastadie in Stettin franco melden.

24. Avertissements.

Auf Anhalten der Anna Labrenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermissete, und dem Verdunst nach durch einen Unfall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich vertheidigen kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau böslich verlassen, editaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vor geladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufzubleiben die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürger und Bäcker August Lüttig besessenen, und in der Kaldischen Straße sub No. 252 belegenen Wohnhauses, sind Termine licitationis auf den 28sten September und den 20sten November a. c., in gleichen auf den 29sten Januarii a. f. anberaumet; in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr hieselbst in Rathause einzufinden, und plus licetans der gerichtlichen Adjication nach befinden auf den höchsten Both zu gewährtigen hat. Alle diejenigen aber, so an diesem Wohnhause einige Ansprache zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino peremtorio den 9ten November a. c. zu Gericht, des Morgens um 9 Uhr, sub pena præclusi gehörig anz. und aussühren. Demmin, den 21sten Augusti, 1770.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst.
Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverstrohm zu Stolpe, wegen böslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum: den 28sten November a. c. peremptorie, und sub præjudic'e o editaliter citire, auch die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.
Da der Kärber Meister Bieckmann hieselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und solches den 26ten October a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst eröffnet, und publicirt werden soll; so wird solches einem jeden, dem es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 20ten Septembris, 1770.

Bürgermeistere und Rath.
Ad instantiam des Chirugi Christian Friederichs in Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Groncken, aus Altsleben an der Saale gebürtig, in puncto maliciose deserptionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. f. editaliter citire, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.
Es verkauft die Witwe Schulzen, ihr althier zwischen dem Bürger Sadelberg, und Milster inne bezogenes Haus, an den hiesigen Bürger Johann Rosenfeld; Wer darwider ein Jus contradicendi zu haben vermeint, hat sich in Termino der Vor- und Ablösung den 26sten November a. c. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört werden soll. Giddichow, den 29sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.
Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßt in Termino den 23sten October a. c. 1.) der Herr Pastor Quade zu Pyritz, als Vormund der Holzjägerschen Erben: a) eine Scheune an den Herrn Cämmesser Kamcke. b) Ein Wördeland an den Kärber Albrecht. 2.) Die Grafundersche Erben, eine halbe Huſe Landes, und ein Wördeland, an den Postillion Runge. 3.) Der Glaser Ackermann, eine halbe Scheune an den Hutmacher Karsten. 4.) Die Witwe Hinzen, ein breites Wördeland, an den Schmid Kleist. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muß solches in Termino præfixo sub pena Juris geltend machen. Naugardten den 1sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf

Auf Anhalten Eleonora Mahnken, ist derzellen von Poliz entwichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friedrich Lüdke, editaliter vorgeladen worden, in Ternino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Bey dessen Aufenthalten aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosischen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Dremelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölz, 7.) David Zacharias Wölz, 8.) Christian Wölz, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerk, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Renfanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wiegke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Petersch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Deterrech, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nieplaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Schir, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Wölzich, und 37.) Daniel Zacharias Wölzich, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrollinget, ausgetreten, und in Ternino den 1ten Mai a. c. nicht erschienen. Wir eure nochmalige Verladung angeordnet; eitiren und laden euch dinnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Laude zu begeben, und bey dem Regemente, worunter ihr enrollinget, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensta tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen consciert, und Unserer Invalidencass zu erkannen werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Uawissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte althier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die verwitwete Frau Schumannin, gebohrne Grundmanns, althier zu Stettin mit Tode abgängen, und einen testamentarischen letzten Willen hinterlassen, welcher in des Bäcker Meister Schumachers Hause, auf der Herren-Greyheit belegen, Nachmittags um 2 Uhr, den 2ten November a. c. publicirt werden solle; Als wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die, so etread daraus zu hoffen haben, sich daselbst einfinden, und der Publication mit bewohnen.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung berichtet werden soll, wenn alte Leute welche über 90 Jahr alt sind sterben; so zeige dem zufolge hierdurch gehörsam an, wie am verwochenen 28ten September in dem zu meiner gehörigen Dorfe Veliz, im Königl. Amte Colbatz belegen, die Witwe Grooten, im 93ten Jahr ihres Alters verstorben. Sie war geboren 1679 den 21sten Augusti. Hatte sich das erstemahl verheyrathet Anno 1713 mit Martin Limpfen, das anderemahl Anno 1730 mit Friederich Grooten, und nach dessen Absterben 28 Jahr im Witwenstande gelebet. Wartenberg, den 2ten October, 1770.

M. S. Gerdes.

Zu Stargard auf der Ihna soll den 22ten November a. c., der in dem 2ten Gange der Clemenschen Wiese am Klappholzhofe belegene de la Brugeresche Garten, dem Häuter, Gärtner Priere, verlassen werden. Wer darwider was einzuwenden hat, der muß sich sub pena praeculsi in Stargard bey dem Französischen Gerichte melden. Stargard, den 8ten October, 1770.

Direktor und Index des Französischen Gerichte.

Zu Polzin verkauft der Füsilier Christian Naylay, sein Wohnhaus auf der Bergstraße, an den Bürger Emanuel Born für 65 Rthlr. Wer nun an diesen Verkauf ein Jus contradicendi oder sonst eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich daselbst den 19ten October a. c. sub pena praeculsi zu Rathshause melden.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kantor-Dienst bey hiesiger Stadt-Kirche und Schule seit Pfingsten erlediget worden, und sich bisher noch kein anständiges Subjekt zu dieser Stelle gemeldet hat; So wird solches hiermit denen Vocal-Musik-Verständigen, und welche die gebörige Fähigkeit haben in Tertia Classe der hiesigen Stadt-Schule zu dociren, öffentlich bekannt gemacht, und sollen demnächst demjenigen, welcher sich zu diesem Dienste melden wird, die nähere Conditiones vorgetragen werden. Gegeben Cöslin, den 4ten October 1770.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Polzin verkauft der Bürger Emanuel Born, sein Wohnhaus auf der Wall-Straße, an den Bürger und Schuster Meister Ernst Ludwig Petersohn für 180 Rthlr. Wer nun hieran eine Ansprache, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich daselbst den 19ten October a. c. zu Rathshause melden, und zwar sub pena praeculsi.

Bürgermeister und Rath.

Es

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beervalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird dahero jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sei ex iure dominii, con-dominii, crediti a. s. w. haben dürfe, hiedurch citiret, sich den 26ten Novembris. c. a. den 23ten Januarii, und besonders den 1ten April a. f. als in dem Termino präjudiciale zu Schivelbein in des Bürgemeister Starsten, als des von dem Hochreislichen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beervalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinem Documentis entweder in Verlohn einzufinden, oder erwähnte Documenta sub lege Remissione zur Eintragung franco einzufinden. Schivelbein, den 1ten October, 1770.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Eiesen und Brücher, es sei eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen präclausischer Frist, und zwar von 24ten hujus, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathhouse des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittels Vorziehung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen ob gesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberichtiget bleiben solten, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gùtern verfahren werden soll. Das deshalb expedite Edict ist hieselbst zu Rathhouse affigirte worden. Gegeben Platthe den 1ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Brau-Eigener Herr Vincens Elffsen-bein zu Platthe in Pommern, seine Immobilia aus freyer Hand, an den Kau- und Handelsmann Herrn Christian Noloff für 513 Rthlr. 12 Gr. verkaufft habe; Seltz einer oder der andere an obgedachten Vincens Elffsen-bein eine Anforderung oder Ansprache an diesen Immobilibus haben, so muß derselbe sich binnen hier und 6 Wochen, als welcher Terminus pro præclusive geachtet wird, bey dem Magistrat zu Platthe melden, und seine Ansprache juzustitzen, oder es werden alle und jede hiemit præcludiret, und alsdann nicht weiter gehört werden. Platthe, den 1ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen re. Fügen denen nachbenannten Abwesenden des Bayreuthschen Regiments, nahmenlich: 1.) Christian Ludewig Hänter, und 2.) Johann Hempel, aus Gollnow; 3.) Christian Friederich Hoff, und 4.) Johann Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Staden, 6.) Carl Heinrich Germer, 7.) Johann Christian Bonning, und 8.) Johann Cornelius Krebsmann, aus Trep- tow an der Tollensee; 9.) Johann Georg Jahn, aus Garz; 10.) Johann Nedell, aus Uckermünde; 11.) Carl Friederich Ay, 12.) Johann Friederich Prüs, 13.) David Raich, 14.) Johann Christ. Daniel, 15.) Martin Friederich Voß, 16.) Gottfried Daberkow, 17.) Ernst Ludewig Houder, 18.) Johann Daniel Kuhlofius, 19.) Michel Gust, 20.) David Stein, 21.) Johann Friederich Dietmar, 22.) Johann Gott-fried Schilde, 23.) Johann Schwarz, 24.) David Witke, 25.) Christian Geinitz, 26.) Johann Christian Dube, 27.) Daniel Genz, 28.) Christopher Fischer, und 29.) Daniel Vacl, aus Gollnow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Böttcher, 32.) Friederich Berg, 33.) Christian Knack, 34.) Michel Burow, 35.) Otto Friederich Herde, 36.) Johann Friederich, und 37.) Martin die Dangel, 38.) Jo-hann Christian Ledig, 39.) Thomas Lange, 40.) Christian Friederich, und 41.) Emanuel Gebhardre Gross, aus Pasewalk; 42.) Johann Beißig, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holtz, 45.) Mathis Da-vid Mich, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Stenger, 49.) Johann Mage-rius, 50.) Johann Reglass, 51.) Johann Gerlach, und 52.) Johann Friederich Schreibvogel, aus Ucker-münde hierdurch zu wissen, wie Wir, da ihr ohne Vorissen des gedachten Regiments euch außerhalb Landes begeben, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalte etwas bekannt worden, eure Vorladung per Edicta-les bereits unter den 2ten May c. veranlaßet haben, und euch Terminum auf den 10ten hujus bestimmtes ha-ven, worin ihr aber nicht erschien, noch Prästanda præstiret habt. Deshalb Wir vorkommenden Um-ständen nach rezipiert haben, euch nochmalen edictaliter citiren zu lassen. Wir citiren euch solchemnach hiemit anderweitig a dato binnen 6 Monathen als den 12ten Martii a. f. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment euch zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig seyd, oder euch von selbigen ein Pass zur Wanderschaft ertheilet werden könne, wie ihr euch denn auch wegen dieser Controversion gegen Unsere emanuerte Edicta zu verantworten, beym Bechör mit dem Advocato fici Loth-sack zu verhandeln, und Erkänen zu genährigen habt. Bey euren Aussenbleiben aber werdet ihr mit euren etwanigen Verantwortungen nicht weiter gehört, und euer gegenwärtiges oder noch zu erwartendes Ver-mögen der Insaliden-Casse zuerkannt werden. Damit nun dieses zu euren Nachricht gelange, so haben Wir gegenwärtige Edicta allhier, zu Pasewalk und Gollow affären, auch solche durch die Intelligenz Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Siertin den 21sten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XLI. den 13. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Ame Spantikow, an dem Meistbietenden, sich in denen Monate October und November a. p. dazu auberahmten Terminis keine Liebhabere eingefunden; so werden hierzu anderweitige Licitationstermine auf den 8ten und 24sten October, auch 20sten November a. c. angezeigt, und haben sich Liebhabere, welche die Musik im Ame Spantikow auf 3 oder 6 Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, oder von 1771 bis 1777, zu pachten Lust bezeigen, in Terminis auf dem Königlichen Ame Spantikow zu melden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Musik Pacht weise zugeschlagen werde. Amt Spantikow, den 27ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.
Da die Pachtjahre des gegenwärtigen Pächters auf dem Anteil des Herrn Landrath von Schleining zu Cosin, Pyritzischen Kreises, auf Trinitatis 1771 zu Ende gehen, und dieses Guth von neuen plus licitanti verpachtet werden soll; so werden diejenigen, welche Lust haben möchten, dieses Guth zu pachten, eingeladen, in Termino den 14ten November a. c. sich zu Pyritz bei den Herrn Landrath von Blauckensee einzufinden, ihr Gebot zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitanti die Pacht werde zugeschlagen werden.

26. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden

Es ist seit einiger Zeit einiges Tischlerhandwerkzeug, und darunter eine Handsäge und ein mehrgerner Leimtiegel, entwendet worden. Sollte hiervom was zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachweisung geben können; so wird gebeten, es öffentlich anzugezeigen, wofür ein Recompens von 2 Rthlr. versprochen wird, weil man nur gerne den Thäter wissen will.

27. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concordus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zeten und 4 für den zten, präfigirt worden; so haben alle erwähnte Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 15ten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteure, Advocto Schulz, rechtlicher Art nach anz und auszuführen, widrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänglich präcludire, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadgerichts.

28. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin-Bixowschen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hosgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub-committante, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justifizieren, nicht ferner gehöret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guths Bixow, Stolpischen Kreis, abgewiesen, präcludire, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll. Signatum Coslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmans Vermögen ad instantiam Creditorum Concordus eröffnet worden; so werden solchen nach hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte althier, angeklagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmans Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Termino præxsis den 16ten October, den zten und den 20sten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremptorio, des Vormittags um 9 Uhr, althier zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzugezeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen, originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebenereditoren ad protocollum zu versahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzusessenden Prioritätsurteil.

zu gewarben. Mit Ablauf des leztern Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmaa hierdurch admittirt, in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausleistungsfall hat derselbe zu gewährten, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorstechlichen Banquieroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bei Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgesfordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio alkier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demini, den 24ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

29. Personen so entlaufen.

Zu Massow ist des Gießlers und Bürgers Paulis Cheffrau, Anna Louisa Drebelen, aus Speck gebürtig, vor etwa 3 Wochen von ihrem Manne böslicher Weise desertirt, und hat nach dessen Anzeige verschiedene Effecten auch baares Geld mit sich genommen: Wann nun deren Aufenthalt nicht auszuforschen, dem ic. Pauli aber daran gelegen und Spoliatus ante omnia restituendus: So werden alle und jede de respective Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris erüthet, diese Anna Louisa Drebelen, wo sich dieselbe betreten lassen möchte, zu arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten auhiero wiederum abzuliefern. Massow, den 2ten October, 1770.

30. Avertissements.

Da über des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwaigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erfattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Pfoste dem Gerichte einzuliefern, denen Pfandinhabern aber aufzugeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzuzeigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zu Moratz ohnweit Gollnow, ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten September a. c. eine schwarze 2 jährige Stute, ohne Abzeichen, von der Weide gestohlen, oder einige Meilen von jemanden weggeritten worden. Wer hievor Nachricht geben kann, beliebe solche dem Notario Otto in Wolin, oder dem Verwalter Liesener in Moratz gegen einen Recompence anzuzeigen.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini, und zwar in Termino dest 26ten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des Kaufmann Gießlers in der Kreisen-Straße belegenes Haus, an den Kaufmann Brandt. 2.) Der verrotenen Frau Gamon in der kleinen Wolltreberstraße belegenes Haus, an den Herrn Regierungs-Advocat Adelung. 3.) Der Catharina Margaretha Kuhlmeyern Eben, in der neuen Tiefe belegenes Haus, an den Schiff-Büttner Joachim Friederich Gollnom, und von diesen an den Korrträger David Gollnom. Es werden dahero alle und jede, so die Häuser einige Aufträge zu haben vermogen, durch die Ufseren Gericht Morgens um 9 Uhr in überwachten Termino vorgeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey ihren Außenbleiben mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehörte werden sollen.

Sollte jemand sind, so eine silberne Platinenage nebst Fruchtkorb zu verkaufen willens wäre, derselbe hat sich zwischen heute bis übermorgen bey dem Notario Bourwig allhöher in Stettin zu melden.

Da der Magistrat zu Hamburg und Lübeck anhört gemeldet haben, wie man dasaen Orts wegen der in Wohlen grassirenden austrocknenden Seuche alle nöthige Präcaution zu nehmen sich gewöhigt habe, und dahero Niemand, und noch weniger Gifte sangende Waaren, als Rauchwerk, Haare, Wolle, Hanf, Flachs u. s. w. alldort eingelassen werden würden, wenn er sich nicht mit zuverlässigen Gesundheits-Pfissen legitimiren könnte, daß er von gesunden Orthen komme, und an denselben sich 6 Wochen über aufgehalten, der gleichen Waaren aber an gesunden Orthen gesamlet und gevackt werden; So wird solches dem Publico viemitt nachrichlich bekannt gemacht. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Octobr. 1770.
Vadr. Hansen Graa, dessen Schiff Maria Dorothea, von Copenhagen mit Stückgüther,

Dag. Regeser, dessen Schiff Michel Friederich, von Schwienemünde mit Bley und Rothholz.
Edd Pauls, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Amsterdam mit Hering und Trahn.
Andres Klein, dessen Schiff die Frau Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgüther.

Johanna

Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Anklam mit Doback.
 Jelle Wiebes, dessen Schiff die 2 Gebräder, von Amsterdam mit Stückguther.
 Johann Christian Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Maria, von Bourdeaux mit Wein und Coffe.
 Heike Siebels, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Hering und Trahn.
 Johann Peters, dessen Schiff Immanuel, von Anklam mit Doback.
 Christoph Baetner, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Doback.
 Heinr. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Endewig Bandholz, eine Jacht, von Kiehl mit Käse.
 Christoph Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andreas Jäbel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Gerbrand Wythes, dessen Schiff Jungfrau Wygera, von Norderdam mit Ballast.
 Euna Freerichs, dessen Schiff die Gunst von guten Freunden, von Amsterdam mit Hering und Trahn.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kreide.
 Heere Teerds, dessen Schiff de junge Jeske, von Amsterdam mit Hering und Trahn.
 Reinert Symons, dessen Schiff Sapmeer, von Bourdeaux mit Stückguther.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.
 Justinus Christensen, dessen Schiff Prudentia, von Steven mit Kreide.
 Erdmann Heydemann, dessen Schiff der Preußische Adler, von Amsterdam mit Hering.
 Johann Friedr. Marquardt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
 Martin Giel, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguther.

zu Seerin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Octobr. 1770.

Christian Deuschmann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
 Martin Störwale, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Christian Berckhan, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Dan. Echterom, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Gottfr. Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Johann Christ. Förster, eine Jacht, nach Cappel mit Mauersteine.
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.

Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Johann Friedrich Brüggemann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Salz.
 Dan. Schulz, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Rollofs Joakes, dessen Schiff Multmacker, nach Amsterdam mit Stabholz.
 Christ. Ketelboher, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Johann Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückguther.
 Joh. Christ. Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Johann Domstrey, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Friedrich Schweder, dessen Schiff Julian, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Danzig mit Aepfel.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria, nach Riga mit Aepfel.
 Theunes Foppes Normann, dessen Schiff Arpeniedam, nach Amsterdam mit Valken, Sparren und Stabholz.
 Dan. Schmidt, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Jacob Kreyser, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Salz.
 Gottlieb Mageritz, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin mit Erdenzug.
 Christian Wendland, dessen Schiff Gerdrud, nach Riga mit Aepfel.
 Bartold Munders, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiff: Franz: Klap: und Stabholz.
 Michel Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin mit Königl. Mehl.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. October, 1770.

		Winspel	Schoffel
Weizen	,	8.	19.
Roggen	,	1.	18.
Gerste	,	42.	4.
Mai	,		
Haber	,	9.	20.
Erbien	,		
Buchweizen	,		
		Summa	16.
		63.	

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3ten bis den 10ten October, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Erdien, der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Groß der Winst.
Auklam	3 R. 8 G.	38 R.	3 R.	18 R.	19 R.	13 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 8 G.	44 R.	3 R.	16 R.	20 R.	13 R.	29 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	4 R. 12 G.	37 R.	34 R.	19 R.		11 R.	26 R.		
Colin	5 R.	50 R.	40 R.	19 R.		12 R.			
Colslin	4 R.	42 R.	34 R.	20 R.		11 R.	28 R.		
Daber	5 R.	40 R.	40 R.	24 R.		16 R.			
Damm		44 R.	36 R.	22 R.		18 R.	36 R.		12 P.
Demmin	3 R. 8 G.	30 R.	33 R.	18 R.	19 R.	16 R.	31 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Garg									
Gollnow									
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.	22 R.		18 R.	36 R.		
Greifenhagen	5 R.	44 R.	30 R.	24 R.	26 R.	15 R.	34 R.		9 R.
Gülow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Neumarp									
Pasewalk	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Penzlin	5 R.	45 b. 46 R.	34 b. 36 R.	21 b. 22 R.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	39 b. 40 R.		9 R.
Plathe									
Pötz									
Pöllnow									
Pöltin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pritz									
Ragebühre									
Regenwalde									
Rüggenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	33 R.	15 R.	15 R.	10 R.	27 R.	48 R.	48 R.
Rümmelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard	5 R.	37 R.	36 R.	24 R.	25 R.	14 R.	34 R.	22 R.	10 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	45 b. 46 R.	34 b. 30 R.	21 b. 22 R.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	39 b. 40 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Grolpe	3 R. 8 G.	48 R.	20 R.	18 R.		12 R.	28 R.		
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, B. Pomm.		40 R.	40 R.	18 R.	20 R.	14 R.	32 R.		8 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wolin	4 R.	36 R.	32 R.	18 R.	22 R.	12 R.	30 R.		18 R.
Wachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow	40 R.	36 R.	19 R.		11 R.	32 R.			

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.